

Freundliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Betriebsmedizin-Sander

§ 1 Präambel

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen beachten wir selbstverständlich die Vorgaben des deutschen Rechts. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Betriebsmedizin-Sander sind darauf ausgerichtet, in Ergänzung zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen, eine verlässliche und harmonische Basis für unsere Zusammenarbeit zu schaffen. Es ist unser Ziel, in unseren Verträgen klare und gegenseitige Verpflichtungen zu etablieren, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und das Wohl aller Beteiligten im Blick haben.

In der betriebsärztlichen Betreuung etablieren wir eine Geschäftsbeziehung auf der Ebene von Unternehmen zu Unternehmen. Diese ist rechtlich nicht als Arzt-Patientenverhältnis definiert, sondern folgt den Prinzipien einer professionellen Dienstleistungsvereinbarung.

Im Bereich der kurativ-ärztlichen Versorgung hingegen begründen wir mit Ihnen ein Arzt-Patientenverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des deutschen Rechts richtet. Hierbei kommt es zum Abschluss eines Behandlungsvertrages, der unsere Verpflichtungen und Ihre Rechte klar festlegt.

§2 Geltungsbereich der AGB

- (1) Die Erbringung sämtlicher Leistungen durch Betriebsmedizin-Sander erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese sind maßgeblich für alle gegenwärtigen sowie zukünftigen Rechtsgeschäfte mit unseren geschätzten Kunden und werden in ihrer jeweils gültigen Fassung vereinbart. Sollten im Einzelfall abweichende Regelungen oder spezifische Geschäftsbedingungen eines Kunden zur Anwendung kommen, so bedürfen diese zu ihrer Rechtswirksamkeit einer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung vor oder bei Abschluss des Vertrages. Selbst im Bewusstsein entgegenstehender oder divergierender Bedingungen des Kunden, verpflichtet sich Betriebsmedizin-Sander, die Leistungen in konstruktiver Zusammenarbeit und mit höchster Sorgfalt zu erbringen.
- (2) Als geschätzte Kunden der Betriebsmedizin-Sander betrachten wir ausschließlich Unternehmer, die in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit uns stehen. Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen umfasst der Begriff 'Unternehmer' natürliche Personen, juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Aufnahme einer geschäftlichen Beziehung mit Betriebsmedizin-Sander in ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Kapazität handeln, entsprechend der Definition in § 14 BGB. Es ist unser Anliegen, eine klare und verständliche Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen zu schaffen, um eine vertrauensvolle und rechtlich einwandfreie Zusammenarbeit zu gewährleisten.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die von der Betriebsmedizin-Sander in Prospekten, Anzeigen, Katalogen und auf unseren Internetseiten gemachten Angaben dienen als Einladung zur Interaktion und Zusammenarbeit. Sie sind als herzliche Aufforderung zu verstehen, ein Angebot abzugeben. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen rechtlich nicht als verbindliche Angebote zu verstehen sind, sondern als eine Möglichkeit, den Dialog zu eröffnen und eine maßgeschneiderte Lösung zu finden, die Ihren Bedürfnissen entspricht.
- (2) Indem Sie Leistungen der Betriebsmedizin-Sander beauftragen, bestätigen Sie, diese Dienste gemäß unserer aktuellen Preisliste verbindlich und entgeltpflichtig zu beanspruchen. Wir verstehen, dass Flexibilität wesentlich ist, und bieten daher die Möglichkeit, gebuchte Termine bis zu 72 Stunden vorher kostenfrei zu stornieren. Sollte eine Stornierung nach dieser Frist erfolgen, erlauben Sie uns, eine Ausfallgebühr von 80% des vereinbarten Leistungspreises zu berechnen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die spezifische Leistung nicht im Voraus festgelegt wurde; in diesem Fall wird die reservierte Zeit zu einem Netto-Stundensatz von 100,- Euro berechnet. Bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin ohne vorherige Entschuldigung wird der vollständige Preis der Leistung in Rechnung gestellt. Wir streben stets danach, Verständnis für unvorhergesehene Änderungen in Ihren Plänen zu zeigen und möchten gemeinsam mit Ihnen eine zufriedenstellende Lösung finden.
- (3) Zur Gewährleistung höchster Transparenz und Rechtssicherheit für beide Parteien, bedürfen Nebenabreden, Beschaffensvereinbarungen sowie die Übernahme von Garantien der Schriftform und der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien, um Wirksamkeit zu entfalten. Dies gilt auch für die schriftliche Aufhebung dieser Klausel. Uns ist daran gelegen, durch diese Maßnahmen eine klare und verlässliche Grundlage für unsere Geschäftsbeziehung zu schaffen und stehen für gemeinsame Lösungen stets zur Verfügung.
- (4) Um die Stabilität und Nachhaltigkeit der von uns angebotenen Leistungen zu gewährleisten und gleichzeitig Transparenz zu sichern, passt Betriebsmedizin-Sander den vereinbarten Preis jährlich an die Inflationsrate des Vorjahres an. Diese Anpassung ermöglicht es uns, die Qualität und den Wert unserer Dienstleistungen kontinuierlich auf einem hohen Niveau zu halten und reflektiert unser Engagement für Fairness sowohl gegenüber unseren Kunden als auch im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

§ 3 Mitwirkungspflichten der Kunden

- (1) Wir bitten unsere Kunden, der Betriebsmedizin-Sander alle für die sorgfältige und effiziente Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Auskünfte und Unterlagen vollumfänglich, zeitgerecht und ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass wir unseren Service präzise auf Ihre Bedürfnisse abstimmen und Ihnen eine Leistung von höchster Qualität anbieten können. Ihr Engagement in diesem Prozess ist für uns sehr wertvoll und ermöglicht eine reibungslose und erfolgreiche Geschäftsbeziehung.
- (2) Wir laden unsere Kunden ein, uns proaktiv über alle Vorgänge und Umstände zu informieren, die für die sachgerechte Durchführung des Auftrags relevant sein könnten. Es wird geschätzt, wenn Sie als unser Kunde die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen eigenständig und auf eigene Kosten übernehmen. Dies trägt maßgeblich zur Effizienz und Effektivität unserer Dienstleistung bei und unterstreicht die partnerschaftliche Verantwortung in unserer Zusammenarbeit.
- (3) Für den Fall, dass betriebsärztliche Leistungen direkt in den Räumlichkeiten unseres Auftraggebers erwünscht oder erforderlich sind, freuen wir uns auf eine Abstimmung mit Ihnen. Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung solcher Services vorab Kontakt mit Betriebsmedizin-Sander auf. Die Bestätigung für den Einsatz vor Ort bedarf einer schriftlichen Vereinbarung oder einer Auftragsbestätigung per E-Mail vonseiten Ihres Unternehmens. Dies stellt sicher, dass beide

- Parteien über die zu erbringenden Leistungen und die Rahmenbedingungen im Klaren sind und fördert eine transparente und effektive Zusammenarbeit.
- (4) Bei Betriebsmedizin-Sander legen wir großen Wert auf Transparenz in unserer Rechnungsstellung. Wir bitten Sie daher, die Vertraulichkeit und den Datenschutz der von uns ausgestellten Rechnungen zu gewährleisten, indem diese ausschließlich durch autorisiertes und vertrauenswürdigen Personal bearbeitet werden. Informationen aus der Rechnungsstellung sollten unter keinen Umständen für andere Zwecke verwendet werden. Falls Informationen aus unseren Rechnungen unbeabsichtigt oder absichtlich in Ihre Entscheidungsprozesse einfließen, bitten wir um Ihr Einverständnis, dass Sie Betriebsmedizin-Sander von jeglichen Schadensersatzansprüchen, die aus solchen Entscheidungen resultieren könnten, freistellen.
 - (5) Wir freuen uns darauf, Ihre Terminanfragen per E-Mail oder Telefon entgegenzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Terminwünsche, die Sie uns per E-Mail übermitteln, erst dann als verbindlich angesehen werden, wenn Sie von der Betriebsmedizin-Sander eine Bestätigungs-E-Mail erhalten haben. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass alle Terminvereinbarungen eindeutig dokumentiert sind und dient einer effizienten und effektiven Terminplanung zum beiderseitigen Vorteil.
 - (6) Um Ihnen einen effizienten Service auch außerhalb unserer Praxis anbieten zu können, setzen wir eine Mindestteilnehmerzahl von 10 zu untersuchenden Mitarbeitern Ihres Betriebes voraus. Dies ermöglicht uns eine optimale Planung und Ressourcennutzung. Sollte es vorkommen, dass weniger als die erforderlichen 10 Mitarbeiter zu untersuchen sind, behält sich die Betriebsmedizin-Sander das Recht vor, den Termin anzupassen oder neu zu planen. Wir schätzen Ihr Verständnis und sind bestrebt, in solchen Fällen gemeinsam mit Ihnen die beste Lösung zu finden.

§ 4 Fristen und Termine

- (1) Jede von der Betriebsmedizin-Sander zugesagte Frist und jeder Termin wird als verbindlich betrachtet, sobald wir Ihnen diese schriftlich oder per E-Mail bestätigt haben. Wir bemühen uns um Klarheit und Verbindlichkeit in unseren Vereinbarungen, um eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ihre schriftliche Bestätigung hilft uns, den hohen Standard unserer Dienstleistungen sicherzustellen und eine genaue Koordination zu ermöglichen.
- (2) Sollte die Erfüllung einer vertraglich vereinbarten Leistung von Betriebsmedizin-Sander aufgrund von höherer Gewalt, welche außerhalb unserer Kontrolle liegt, unmöglich werden, so ist Betriebsmedizin-Sander von der Haftung für die Nichterfüllung dieser Leistung freigestellt. Wir verpflichten uns jedoch, in einem solchen Fall mit unseren Kunden in einen konstruktiven Dialog zu treten, um eine einvernehmliche Lösung zu finden und die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.
- (3) Im Falle des Annahmeverzugs durch den Kunden oder bei Nichterfüllung anderweitiger Mitwirkungspflichten, behält sich Betriebsmedizin-Sander das Recht vor, Ersatz für den entstehenden Schaden sowie für eventuell anfallende Mehraufwendungen zu fordern. Wir legen großen Wert auf eine kooperative Beziehung und streben stets danach, gemeinsam mit dem Kunden konstruktive Lösungen zu entwickeln, um solche Situationen zu vermeiden und die negativen Konsequenzen für alle Beteiligten zu minimieren.
- (4) Die von Betriebsmedizin-Sander unterbreiteten Angebote sind stets mit der Intention der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erstellt, um den sich ändernden Bedürfnissen unserer Klientel gerecht zu werden. Daher sind unsere Angebote unverbindlich und freibleibend. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die passenden Lösungen zu erarbeiten, die Ihren individuellen Anforderungen entsprechen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Honorierung der Dienstleistungen von Betriebsmedizin-Sander richtet sich nach der jeweils aktuellen und gültigen Preisliste. Wir sind bestrebt, unseren Kunden gegenüber stets transparent zu sein und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Preisvereinbarungen zu treffen, die auf die spezifischen Bedürfnisse in einzelnen Fällen zugeschnitten sind. Unser Ziel ist es, eine faire und nachvollziehbare Preisstruktur zu gewährleisten, die eine verlässliche Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen darstellt.
- (2) Bei Inanspruchnahme einzelner Leistungen in unserer Praxis behält sich Betriebsmedizin-Sander vor, eine Zahlung im Voraus oder eine Barzahlung zu erbitten. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs und effizienten Dienstleistung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind bestrebt, die Zahlungsmodalitäten so komfortabel und unkompliziert wie möglich für Sie zu gestalten.
- (3) Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland sind ärztliche kurative Leistungen von der Umsatzsteuer befreit. Es gibt jedoch bestimmte definierte Dienstleistungen, die nach dem deutschen Steuerrecht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Betriebsmedizin-Sander behält sich daher das Recht vor, in diesen Fällen Umsatzsteuer entsprechend auszuweisen und zu berechnen. Wir versichern, dass alle steuerlichen Abgaben transparent nach den geltenden rechtlichen Vorschriften gehandhabt werden und stehen für Rückfragen diesbezüglich jederzeit zur Verfügung.
- (4) Sofern im Vertrag keine spezifische, schriftlich fixierte Vereinbarung existiert, die eine andere Regelung festlegt, ist davon auszugehen, dass sich die vereinbarten Stunden der Einsatzzeit zu mindestens 40% auf administrative Tätigkeiten wie Schreib- und Dokumentationsarbeiten, Telefonate, Auswertungen von Untersuchungsergebnissen und Aufgaben der Selbstorganisation erstrecken. Dies dient der Sicherstellung einer umfassenden und präzisen Erledigung aller notwendigen Prozesse und einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung. Wir bei Betriebsmedizin-Sander sind bestrebt, eine transparente und verständliche Kommunikation über die Aufteilung der Arbeitszeit zu fördern, um die Erwartungen beider Parteien klar zu definieren und zu erfüllen.
- (5) Wir bitten zu beachten, dass sämtliche Rechnungen, die von Betriebsmedizin-Sander ausgestellt werden, unmittelbar nach Erhalt als fällig gelten. In Übereinstimmung mit § 286 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möchten wir darauf hinweisen, dass der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug gerät, sollte die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen, wobei es keiner zusätzlichen Mahnung bedarf. Wir verstehen, dass es zu Unvorhergesehenem kommen kann und sind im Falle von Verzögerungen bereit, gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, um eventuelle Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

§ 8 Haftung

- (1) Wir bitten unsere Kunden, im Falle eines Schadens, den sie auf die Dienstleistungen von Betriebsmedizin-Sander zurückführen, uns diesen umgehend und in schriftlicher Form mitzuteilen. Dies ermöglicht es uns, schnell und effektiv auf das Anliegen zu reagieren und gemeinsam eine angemessene Lösung zu finden. Die zeitnahe Meldung ist essenziell, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten und eventuelle Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen.
- (2) Die Haftung von Betriebsmedizin-Sander ist auf den im Rahmen unseres Vertrages vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt und entspricht höchstens der Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung. Wir bemühen uns, stets die höchsten Standards in unserer Dienstleistung zu wahren und eventuelle Risiken zu minimieren. Jegliche darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Wir sind stets bereit, im Dialog mit unseren Kunden zu stehen, um etwaige Fragen zur Haftung und Versicherungsschutz zu klären.

§ 11 Gerichtsstand

- (1) Für alle Ansprüche, die aus der Geschäftsbeziehung mit Betriebsmedizin-Sander entstehen, gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Unternehmens. Wir streben danach, jegliche Angelegenheiten im gegenseitigen Einvernehmen zu klären, jedoch dient diese Klausel dazu, Klarheit zu schaffen und Rechtssicherheit für beide Parteien zu gewährleisten. Wir sind stets bemüht, in allen Belangen eine faire und transparente Lösung zu finden und stehen unseren Kunden hierfür jederzeit zur Verfügung.